

Das gilt für den zweiten Punkt ganz genauso. Da muss ich einmal Ihre eigene Bundestagsmehrheit vor Ihnen in Schutz nehmen, indem ich sage: Das hat damit zu tun, dass die auch nicht einfach gesetzeswidrig etwas machen können, was am Ende der rechtlichen Beurteilung nicht standhält.

Das ist der Grund, warum es Zeit in Anspruch genommen hat und noch in Anspruch nimmt. Ich wiederhole es: Das liegt alles andere als an einer Behinderung durch Nordrhein-Westfalen oder Untätigkeit von Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns eingebracht. Das tun wir weiterhin und hoffen, dass man diese Eckpunkte, die notwendig sind, bevor man zu einer Veröffentlichung der BFH-Urteile kommt, jetzt auch verankert. Das muss auch auf der Bundesebene geschehen.

Dann bin ich wieder einmal sehr gespannt, wie sich die FDP zu diesen Punkten auf der Bundesebene verhalten wird. Bislang klingt es so, als wäre das alles unstrittig, dass wir das gemeinsam zugunsten einer kommunalen Betätigung umsetzen wollen.

Ich kann nur sagen: Wir sind an dieser Sache dran. An Nordrhein-Westfalen scheitert an dieser Stelle gar nichts. Im Gegenteil: Wir haben das Ganze ein ganzes Stück befördert. Ich glaube, dass wir das zusammen mit den anderen Finanzministern und dem Bund auch hinkriegen können. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/2900 – Neudruck – beantragt. Die führen wir jetzt durch.

(Unruhe)

– Ist etwas verkehrt? – Ich habe mich nur vergewissert, dass ich nicht irgendetwas Falsches gesagt habe. Deshalb habe ich gestockt. Aber ich habe jetzt verstanden, worüber die Unruhe entstanden ist. Nichtsdestotrotz würde ich jetzt gern die Abstimmung durchführen, und zwar über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2900** in der Fassung des **Neudrucks**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FDP und die anwesenden Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Stimmenthaltungen?

(Jochen Ott [SPD]: Knappe Entscheidung! – Weitere Zurufe)

Entschuldigung, ich habe in der Tat nicht richtig geguckt. Sie haben zugestimmt. Wir korrigieren das im Protokoll. Zugestimmt hatte auch die Piratenfrakti-

on. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis somit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2959**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer stimmt dagegen? – FDP, CDU und Piraten. – Wer Enthaltungen? – Niemand. Dann ist der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2883

Ich eröffne die Beratung. – Herr Kollege Abruszat ist für die antragstellende Fraktion bereits hier. Sie haben damit dann auch sofort das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie, verehrter Herr Minister Jäger, benutzen bei der Beschreibung der Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen immer gerne den Vergleich mit der Decke. Sie sagen häufig: „Die Decke ist zu kurz“. Sehr nett ist auch Ihr Zitat aus den „Westfälischen Nachrichten“ – das ist schon über zwei Jahre alt – vom 25. Januar 2011: „Die Decke ist zu kurz. Sie wird ständig hin- und hergezogen, und irgendeiner hat immer kalte Füße.“

Mal ist es der ländliche Raum, der sich benachteiligt fühlt, mal sind es die großen kreisfreien Städte. Wie groß aber muss denn, um Ihr Zitat aufzugreifen, die Decke eigentlich sein, damit niemand friert? Die Frage ist bisher unbeantwortet geblieben. Deswegen ist die Stoßrichtung unseres Antrags zu den Kommunalfinanzien in Nordrhein-Westfalen neu.

Bevor wir darüber reden, wie wir den zu kleinen Kuchen durch das Drehen an der einen oder anderen Stellschraube anders verteilen, müssen wir, finde ich, vielmehr die Größe des Kuchens zu der tatsächlichen kommunalen Bedarfssituation in Relation setzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne Denkverbote und Vorfestlegungen tun. Es ergibt sich aus der Logik, dass wir über Verteilungs-

fragen erst dann sprechen können, wenn wir eine schonungslose Bedarfsfeststellung vorgenommen haben.

Die Gelegenheit dazu ist günstig. Sie ist nicht nur günstig, sondern sie wahrzunehmen ist auch notwendig. Günstig ist sie deshalb, weil das aktuelle FiFo-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich – mit erheblichen Veränderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs – jetzt vorliegt. Notwendig ist es, die Gelegenheit wahrzunehmen, weil sich die kommunalen Rahmenbedingungen in den letzten Monaten und Jahren erheblich verändert haben.

Ich nenne gerne einige Beispiele: Der Bund übernimmt nunmehr die Grundsicherung im Alter komplett. Er will sich auch, was wir alle hoffen, verstärkt an der Eingliederungshilfe beteiligen, die immer weiter ansteigt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen hohen Kommunalisierungsgrad, höher als in anderen Ländern. Die Frage, ob der finanzielle Ausgleich für solche kommunalen Dienstleistungen angemessen ist, führt nicht selten zu Streit – bis hin zu Verfahren in Münster. Die Regelungen über die Konnexität greifen nur bei zukünftigen Übertragungen von Aufgaben. Auch hier gibt es immer wieder Diskussionen. Ich denke dabei an die Debatte um die Inklusion, meine Damen und Herren.

Schließlich ist auch die Gerichtsbarkeit derzeit mit der Frage befasst gewesen: Was für eine Mindestausstattung muss eigentlich eine Kommune haben, um die kommunale Selbstverwaltung, die ihr kommunalverfassungsrechtlich garantiert ist, erfüllen zu können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist unser Antrag als eine Einladung zu verstehen, grundsätzlich auch über die Auskömmlichkeit der kommunalen Finanzen zu diskutieren. Wir wollen jetzt in die Debatte einsteigen und die Diskussion breit anlegen. Es ist meine feste Überzeugung: Nur dann, wenn die kommunale Finanzmasse am Ende auskömmlich ist, kann es uns gelingen, das Kleinklein zu überwinden, was wir hier im Landtag auch oft pflegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen daher ein Modell mit dauerhaft befreiender und befriedender Wirkung, das Planungssicherheit bietet und nicht ständig geändert werden muss. Das ist ein hehres Ziel. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, bleibt der Bund auch weiter in der Pflicht, sich kommunalfinanziell zu engagieren.

Wir als Land Nordrhein-Westfalen müssen uns aber fragen, ob wir nicht noch mehr tun können und müssen.

Sicherlich haben auch wir die Schuldenbremse vor Augen. Richtig ist auch, dass wir mit dem „Stär-

kungspakt Stadtfinanzen“ – damals mit SPD, FDP und Grünen – ebenfalls einen wesentlichen Schwerpunkt bei den kommunalen Finanzen gesetzt haben.

Wenn man aber beispielsweise an die Eingliederungshilfe für Behinderte denkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man schon zweifeln, ob auch wir als Land genug tun. Ich will da zwei Zahlen gegenüberstellen: Wir als Land Nordrhein-Westfalen leisten maximal 10 %, während der Rest der Kosten kommunal getragen wird. Im Land Niedersachsen leisten die Kollegen landesseitig 80 %. Ich glaube also, meine Damen und Herren, dass wir durchaus Anlass und Bedarf haben, eine grundlegende Debatte zu führen.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir sollten daher nicht nur den horizontalen Finanzausgleich in den Blick nehmen, sondern eben auch den vertikalen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Abruzsat.

Kai Abruzsat (FDP): Reine Umverteilungsmaßnahmen innerhalb des bestehenden Systems sind aus unserer Sicht unzureichend. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag, unsere Einladung zum Dialog, annehmen. Ganz herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Abruzsat, ich konnte Sie eben nicht mehr richtig unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage, und zwar vom Kollegen Mostofizadeh, zulassen wollen. Möchten Sie die jetzt noch zulassen?

Kai Abruzsat (FDP): Wunderbar, gerne! Ich freue mich sehr. Es sind immer sehr schöne Fragen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank. – Sie haben das, was ich mit „Mehrausgaben“ – denn um nichts anderes geht es, wenn das Land den Kommunen mehr geben wird – bezeichnen würde, etwas verquast dargestellt. Mich würde interessieren, ob Sie bereit sind, die Größenordnung anzugeben und uns einen möglichen Gegenfinanzierungsvorschlag dazu zu benennen.

Kai Abruzsat (FDP): Sehen Sie, das ist genau der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie wollen Denkverbote erteilen, bevor wir überhaupt über diese Dinge geredet haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist der Unterschied, Herr Kollege Mostofizadeh. Ich bin da ganz bei unserem und Ihrem Innenminister, Herr Mostofizadeh, und nehme das Bild von der Decke, das ich eingangs erwähnt habe, noch einmal auf:

Wir müssen in der Tat darüber sprechen, welche Finanzverantwortung das Land Nordrhein-Westfalen hat. Das ist am Ende, Herr Kollege Mostofizadeh, natürlich eine Frage der politischen Prioritätensetzung. Dass Sie natürlich lieber Planstellen bei der Umweltverwaltung haben wollen, ist klar. Wir wollen lieber mehr Geld bei den kommunalen Finanzen sehen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den kalten Füßen ist das so eine Sache; die kann man auch bekommen, wenn man hier den einen oder anderen Antrag liest oder vorgestellt bekommt.

(Beifall von der SPD)

Die finanzielle Situation vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor schwierig; diese Tatsache ist unbestritten. Da sind wir uns einig, Herr Abruszat. Lassen Sie mich, bevor ich zu dem vorliegenden Antrag Stellung nehme, kurz einen Blick zurückwerfen; das kann und will ich Ihnen nicht ersparen.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hat einen beispiellosen kommunalen Raubzug in der Größenordnung von 3 Milliarden € vollzogen.

(Zuruf von der CDU: Und Sie haben das verursacht!)

Sie hat über das Gemeindefinanzierungsgesetz dafür gesorgt, dass die Kommunen – deren Finanzsituation Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, wesentlich zu verantworten haben – auch noch eine Hilfe zur Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten mussten.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kämmerling, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Abruszat würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Stefan Kämmerling (SPD): Bitte.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. – Wenn Sie

schon Vergangenheitsbewältigung betreiben, dann sollten Sie das auch korrekt machen. Sind Sie darüber informiert, dass es die sozialdemokratischen Regierungen waren, die den Verbundsatz von 28 % auf 23 % abgesenkt haben?

(Zuruf von der SPD: Oje, oje!)

Hören Sie doch bitte endlich auf mit diesen Vergangenheitsbetrachtungen!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Und wer hat es verursacht?)

Wir haben Sie eingeladen zu einem Dialog. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen Dialog wollen und keine Vergangenheitsbetrachtung?

(Beifall von der FDP)

Meine Güte!

Stefan Kämmerling (SPD): Ich bin bereit, zur Kenntnis zu nehmen – Herr Abruszat, das ist Ihre Frage gewesen –, dass Sie einen Dialog wollen. Das ist für Sie etwas Neues hier in diesem Hause, und deswegen begrüßen wir das natürlich ausdrücklich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Befrachtung. Eben die Befrachtung haben wir zurückgenommen, indem wir das Gemeindefinanzierungsgesetz im Jahr 2010 um 299 Millionen € aufgestockt haben. Allein die Hälfte davon galt der Abschaffung der schwarz-gelben Befrachtung unserer Städte und Gemeinden zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Das ist ehrliche Politik auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts, das die FDP-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag wiederum zu hinterfragen versucht.

Wir haben in den vergangenen Debatten zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2012 und 2013 immer wieder betont, dass das GFG nicht in Stein gemeißelt ist und veränderte Realitäten in unseren Städten und Gemeinden Anpassungen im Gesetz erfordern. Mit dem FiFo-Gutachten haben wir jetzt neue Erkenntnisse, die wir sorgsam auf ihre Anwendbarkeit im kommunalen Finanzausgleich hin überprüfen müssen.

Ihre Schlussfolgerungen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, dass sich die Regressionsanalyse für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich nicht eignet, widerspricht dem Fazit des Gutachtens, das auf Seite 51 zu dem Schluss kommt – ich zitiere –:

„... dass die Regression grundsätzlich ein geeignetes Werkzeug zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs der Gemeinden darstellt. ... Denn die Nachteile konnten weitgehend entkräftet

werden, wohingegen die Vorteile für sich sprechen.“

Darüber hinaus kommt das Gutachten – und Sie alle werden es mit Sicherheit ebenfalls gelesen haben – zu dem Schluss, dass neben dieser Art der Berechnung noch keine sinnvolle Möglichkeit zur alternativen Ermittlung des Finanzbedarfs in unseren Städten und Gemeinden besteht.

Zur Aufstellung von Zuweisungen. Die unter Ziffer 3 Ihres Antrags vorgeschlagene Beschlussfassung – Aufstellung von Zuweisungen des Landes an die Kommunen – existiert bereits, und zwar mit dem GFG. Alle außerhalb des GFG nach Maßgabe des Landeshaushaltes gewährten Zuweisungen werden alljährlich im Ministerialblatt des Landes durch das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie durch das Finanzministerium veröffentlicht.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass es sich bei diesem Antrag – Herr Abruszat, Sie haben eben von kleinem Karo gesprochen; so weit möchte ich nicht gehen – um Stückwerk handelt, dem es an Substanz fehlt und das kein schlüssiges Gesamtkonzept erkennen lässt.

Ich freue mich dennoch auf die kollegiale Auseinandersetzung demnächst im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr sind die Kassenkredite – oder Überziehungskredite, wie man im Privaten sagen würde – wieder um 7 % – oder gut 1,6 Milliarden € – angestiegen, also eine gigantische Summe. Darüber hinaus hat es eine Bilanzkosmetik gegeben mit dem § 76 zur Neudefinition des Begriffs „Nothaushaltskommune“. In Anbetracht dessen ist die Finanzsituation unserer Städte und Gemeinden im Ergebnis desolat.

„Was sagen unsere Stadtratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen dazu?“ mögen Sie vielleicht fragen. Sie sagen es sehr deutlich: Die in der Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung existiert für sie nur noch auf dem Papier. Ja, das stimmt; die Stadträte haben nämlich angesichts der fehlenden Haushaltsmittel nichts mehr zu entscheiden.

Auch unsere Bürgerinnen und Bürger sind frustriert, wenn die Ratsmitglieder in ihren Städten nichts mehr bewegen können. Wenn es keinerlei Entscheidungsspielräume mehr für unsere Räte gibt, dann ist die kommunale Selbstverwaltung am Ende – und das in Ihrer rot-grünen Regierungszeit und unter Ihrer Verantwortung.

Deshalb ist es wichtig – das wurde bereits mehrfach an dieser Stelle betont, und ich möchte ich es ebenfalls sagen –: Es bedarf dringend eines neuen, eines transparenteren und gerechteren Systems einer Gemeindefinanzierung. Von Ihnen, meine Damen und Herren der Regierung und Regierungsfractionen, haben wir als CDU-Opposition bereits mehrfach Ideen und Konzepte eingefordert. Bislang Fehlanzeige!

Wer die Medienberichte von SPD und teilweise von Bündnis 90/Die Grünen zum FiFo-Entwurf mitverfolgt, kann feststellen: Sie wollen gar kein transparentes und gerechtes Gemeindefinanzierungssystem, wenn dies nicht mit dem politisch Gewollten vereinbar ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das zeigt sich auch an dem Umgang mit den Teilergebnissen von FiFo, wenn zum Beispiel Sie von der SPD per Vorfestlegung erklären, dass es keine Umsetzung bei fiktiven Hebesätzen und Soziallastenansatz geben soll. Sie wursteln sich allein mit dem Ziel der Bedienung ihrer Klientel durch. Von daher wundert es nicht, dass der erste Schritt in die richtige Richtung heute von den Kollegen der FDP kommt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Inhaltlich finden sich in diesem Antrag viele unserer eigenen Standpunkte aus den letzten Sitzungen und aus eingereichten Kleinen Anfragen wieder. Von daher sympathisieren wir mit dem Antrag und freuen uns auf die bevorstehende Diskussion im Ausschuss für Kommunalpolitik.

Ich möchte noch auf ein paar Aspekte eingehen. Ihr Antrag benennt aus unserer Sicht korrekt die Probleme. Bislang wird mit rein fiktiven Zahlen gerechnet, sodass es nicht wirklich überraschend ist, wenn es keine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Zahlen gibt. Von daher ist die Forderung nach wissenschaftlichen Methoden auf einer Basis tatsächlicher Zahlen grundsätzlich richtig.

Wie es gehen könnte, macht das Beispiel Thüringen deutlich, das einen gangbaren und diskussionswürdigen Weg aufzeigt, mit realen Bedarfen umzugehen. Der Gesetzgeber ist einer entsprechenden Vorgabe des dortigen Verfassungsgerichtshofes gefolgt und ist gehalten, im Rahmen eines Modells für eine Bedarfsermittlung auf der Grundlage der gegebenen und zu erzielenden Einnahmen sowie der tatsächlichen bzw. erwarteten Kostenlasten der Kommunen vorzugehen. Im Ergebnis wurde die Kostenbelastung bestimmt und hieraus eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen auf den Weg gebracht.

Im Ergebnis gibt es von unserer Seite also Sympathien für den heute vorgelegten Antrag, um mittelfristig eine für alle Kommunen befriedigende Lösung

zu schaffen. Thüringen macht es vor. Wir mögen folgen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Herrn Kollegen Krüger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erteile, möchte ich die Debatte kurz unterbrechen, wenn Sie erlauben, weil wir auf der Zuschauertribüne einen **Ehregast** begrüßen dürfen: den Kommandeur des Landeskommandos Nordrhein-Westfalen. Herzlich willkommen im Namen des Hohen Hauses! Herr **Brigadegeneral Peter Gorgels**, seien Sie uns willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir freuen uns sehr, dass Sie heute als neuer Kommandeur des Landeskommandos Nordrhein-Westfalen Ihren Antrittsbesuch bei uns im Landtag Nordrhein-Westfalen durchführen. Ihr Besuch ist Ausdruck der guten Beziehungen und der Verbundenheit zwischen Landesparlament und Bundeswehr. Wir wünschen Ihnen im Amt des Kommandeurs des Landeskommandos, das das zentrale Verbindungsorgan der Bundeswehr zur zivilen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen darstellt, Erfolg und eine glückliche Hand. Wir haben später Gelegenheit, das Gespräch fortzusetzen; ich freue mich darauf. Herzlich willkommen!

Herr Kollege Krüger hat jetzt das Wort.

Mario Krüger (GRÜNE): Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Es gibt Anträge, bei denen es Sinn macht, sich etwas länger mit ihnen zu beschäftigen. Und es gibt Anträge, Herr Abruszat, die man ganz schnell zu den Akten legen sollte. Angesichts der langen Tagesordnung, die wir noch vor uns haben, macht es Sinn, diesen Antrag in Kategorie 2 einzuordnen. Das können Sie auch daran erkennen, dass meine Stichwörter relativ dürftig sind. Denn zu diesem Antrag ist nicht viel zu sagen.

Sie wollen einen größeren Finanzkuchen haben und hinterfragen, inwieweit der Finanzbedarf der kommunalen Familie über die Regressionsanalyse ausreichend ermittelt worden ist. Sie regen an, ein umfangreiches Forschungsvorhaben – so will ich es mal benennen – anzustoßen. Das können wir gerne machen.

Aber interessant finde ich Ihre Aussage, Herr Abruszat: Wenn wir dann geklärt haben, wie der horizontale Finanzausgleich aussieht, wollen wir uns mit der Verteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften beschäftigen. Das heißt doch, Herr Abruszat, nichts anderes als Folgendes: Sie wollen FiFo zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht umsetzen, sondern wollen erst mal geklärt haben, was überhaupt an Finanzmitteln eingestellt werden muss. Das ist doch

die Konsequenz, die wir zu ziehen haben. Das verwundert mich schon. Wenn ich mir vor Augen führe, mit welcher Inbrunst Sie zum Beispiel in Ostwestfalen auftreten und sagen: Rot-Grün ist nicht bereit, die Erkenntnisse aus FiFo umzusetzen. – Wie gesagt, es gibt Anträge, die man schnell zu den Akten legen sollte. Das ist einer von ihnen.

Wenn wir uns unterhalten, was wir in den kommunalen Finanzausgleich eingestellt haben – mein Vorredner hat dazu schon einiges ausgeführt –, werden Sie feststellen, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen all das getan haben, was möglich war, um der Finanzsituation der Kommunen Rechnung zu tragen. Wir haben die Befrachtung herausgenommen. Wir haben die Grunderwerbsteuer wieder einbezogen. Wir haben einen zusätzlichen Stärkungspakt aufgelegt. Wenn wir uns dann beispielsweise fragen,

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

– Sie auch –, wie denn im Rahmen der Haushaltsberatung 2013 ... Ich würde als Sprecher der kommunalpolitischen Familie in diesem Hause gerne sagen: Wir können mehr Geld verteilen. – Dazu, wie das gegenfinanziert werden soll, gibt es keine Vorschläge aus Ihren Reihen. Ganz im Gegenteil, es gibt Aussagen von Herrn Laumann, vorgetragen anlässlich der Debatte zum Haushaltsantrag 2013 der CDU: Der Stärkungspakt ist nicht finanzierbar, und wir würden ihn sofort einkassieren.

(Kai Abruszat [FDP]: Nicht von uns!)

– Das war Herr Laumann, CDU. Ich sehe Sie durchaus mit ihm in einem Boot.

Wir können das Angebot eines Dialogs gerne aufgreifen. Wir werden eine entsprechende Anhörung durchführen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, wie die Aussagen des Gutachters FiFo lauten. Ich bitte Sie auch die Aussagen des seinerzeit beauftragten Ifo-Instituts zur Kenntnis zu nehmen. Die Regressionsanalyse, die zur Ermittlung der Finanzsituation der Kommunen herangezogen wird, ist bestätigt worden. Es ist ausdrücklich die Beibehaltung des Soziallastenansatzes angeregt worden. Insofern sehen wir da keinen Handlungsbedarf. Aber gut, wenn Sie das einfordern, werden wir die entsprechenden Gespräche miteinander führen. Das Ergebnis ist vorzusehen. Insofern entspricht der Antrag der Kategorie 2: schnell zu den Akten legen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Herr Krüger, ich

möchte Ihnen widersprechen. Ich finde diesen Antrag sehr wichtig. Es geht hier um Transparenz, in erster Linie um die Grundlage für die Kommunalfinanzdaten.

(Widerspruch von Mehrdad Mostofizadeh
[GRÜNE])

Diese Transparenz brauchen wir in der Tat, um überhaupt eine Diskussionsgrundlage zu haben. Insofern muss ich Herrn Abruszat auch recht geben.

Allerdings wissen wir auch, dass die Transparenz vielleicht nicht im Sinne von Herrn Jäger ist. Herr Jäger verbringt ja anscheinend lieber seine Zeit damit, Angstschreiben mit Panikscenarien zu entwerfen, um die BDA durchzudrücken. Dieser kleine Seitenhieb sei erlaubt.

Ich kann Ihnen an einem Beispiel sagen, was Transparenz ist. Transparenz ist, wenn ich eine E-Mail-Adresse nehme – „bda0@freenet.de“ und Ihnen dann das Passwort mitteile: „a k t e n k o f f e r“ – eine rein willkürliche Folge von Buchstaben. Das wäre ein Beispiel für Transparenz, die Sie ja im Sinne der BDA gut finden. Herr Jäger, Sie müssen sich da entscheiden – das ist der letzte Exkurs dazu –: Rasterfahndung oder Rastafari – Überwachung oder Freiheit?

(Beifall von den PIRATEN – Widerspruch von der SPD)

Ich bin der Meinung, wir sollten hier die Bürgerrechte schützen und die Freiheit hochhalten.

Ich komme zum Thema zurück. Transparenz ist nicht das, was Sie mit den Kommunalfinanzdaten veranstalten. Wir haben in unserem Kommunalfinanzteam erhebliche Lücken bei der Meldung der Bilanzen, bei der Ergebnisrechnung festgestellt. Dabei ist uns auch aufgefallen, dass teilweise Bilanzen zum Stichtag 31. Dezember geliefert worden sind, ohne dass eine Jahresrechnung oder eine Ergebnisrechnung vorlag.

Da haben wir uns gefragt, wie das eigentlich sein kann, und eine entsprechende Mail an Mitarbeiter des Ministeriums verfasst, die ich natürlich jetzt nicht namentlich erwähnen werde. Wir haben dann eine hochinteressante Antwort bekommen. Ich zitiere einmal stellenweise daraus:

Daher bestehen in der von IT.NRW zur Verfügung gestellten Datei die von Ihnen monierten schwer verständlichen Lücken.

Sie sind also wohl darauf zurückzuführen, dass es wohl nur zu isolierten Meldungen kam und dass Sie die Bezirksregierungen – das sind ja da die Bevollmächtigten – nicht richtig angewiesen haben, diese Daten komplett einzusammeln. – Ich zitiere weiter:

Diesen Unregelmäßigkeiten ist IT.NRW bisher nicht mit wünschenswerter Intensität nachgegangen.

Ja, liegt es dann nicht in Ihrer Verantwortung als Minister, dafür Sorge zu tragen, dass die Daten nach jahrelanger Wartezeit jetzt auch einmal geliefert werden?

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist für mich absolut unverständlich. Deshalb ist es auch völlig richtig, dass hier vonseiten der Opposition, vonseiten der FDP-Fraktion ein entsprechender Transparenzantrag gestellt wird, über den wir im Ausschuss zu reden haben. Wir müssen in dem Zusammenhang einige Fragen klären.

Die erste Frage, die sich mir stellt, ist, ob IT.NRW möglicherweise mehr Personal braucht. Das müssen Sie klären. Wir müssen auch darüber reden, ob vielleicht die Einführung des NKF in der vorliegenden Version schlichtweg noch gar nicht sinnvoll war, weil die Kommunen damit einfach überfordert waren. Weil die Daten ja nicht geliefert werden, stellt sich weiter die Frage: Ist es denn überhaupt überall umgesetzt worden?

Abschließend müssen wir einfach feststellen, dass wir mit der jetzigen Gesetzeslage die Transparenzziele anscheinend nicht erreichen können. Sie sind da gefordert, Herr Jäger. Sie sollten sich nicht so sehr darum kümmern, Ihre Kollegen in anderen Bundesländern mit Panikschreiben zu beeinflussen. Sie sollten dafür Sorge tragen, dass Sie Ihre Hausaufgaben hier im Land NRW machen, und dafür Sorge tragen, dass die Kommunen die Daten liefern. Die Kommunen müssen dazu in die Lage versetzt werden. Sie müssen notfalls eine entsprechende rechtliche Regelung auf den Weg bringen. Bisher bleiben Sie da Antworten schuldig. Das ist mangelhaft. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stein, ich würde mich ja gerne, was das Bestandsdatenauskunftsgesetz angeht, mit Ihnen intellektuell duellieren.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion halten Plakate hoch mit der Aufschrift „Achtung“. – Zuruf von der SPD: Frau Präsidentin!)

Aber Sie scheinen dabei unbewaffnet zu sein.

(Heiterkeit)

Präsidentin Carina Gödecke: Einen Moment bitte! Herr Minister Jäger, lassen Sie mich eben unterbrechen. – Ich bitte die Fraktion der Piraten, die Ge-

pflogenheiten und die Geschäftsordnung des Hauses einzuhalten.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion nehmen die Plakate wieder herunter.)

Der Plenarsaal ist der Ort von Wort und Widerwort und nicht der Ort von politischen Demonstrationen. Sie kennen die Spielregeln. Deshalb bitte ich Sie, die Schilder unten zu lassen. Vielen Dank. – Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Ich würde jetzt gerne etwas zu dem Tagesordnungspunkt sagen. Er hat ja die Überschrift „Kommunen fair behandeln“. Fairness ist, finde ich, das oberste Gebot im Umgang mit den Kommunen und den Kommunalfinzen. Das ist auch das Credo dieser Landesregierung. Insoweit stimmt die Landesregierung mit diesem Punkt des Antrags völlig überein. Allerdings fußt der Rest des Antrages größtenteils auf Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten oder schlichtweg Fehlern.

Lassen Sie mich als Erstes sagen: Ihre Behauptung, Herr Abrusatz, es gäbe in dem Gutachten eine Empfehlung – Herr Abrusatz, ich weiß, das Gespräch mit der Präsidentin ist ganz reizend, aber nehmen Sie das vielleicht mit – und der Gutachter würde ausdrücklich nicht von einer Rückführung des Soziallastenansatzes sprechen, ist schlichtweg falsch. Der Gutachter sagt vielmehr, dass der Soziallastenansatz genauso beibehalten werden soll, wie wir ihn hier in Nordrhein-Westfalen im Gemeindefinanzierungsgesetz praktizieren.

Das Gleiche gilt für die Ermittlung des kommunalen Bedarfs. Die Regressionsanalyse ist noch einmal durch den Gutachter ausdrücklich bestätigt worden. Sie ist das geeignete Mittel, um vorhandenes Geld gerecht zu verteilen. Auch hier kommt Ihr Antrag zu einem falschen Schluss, zu einer falschen Bewertung des FiFo-Gutachtens.

Aber in der Sache selbst, Herr Abrusatz, brauchen wir uns meines Erachtens nicht lange an der Frage zu reiben, ob die kommunale Finanzausstattung in Nordrhein-Westfalen ausreichend ist oder nicht. Die Entwicklung der Defizite der letzten Jahre, der Kassenkredite, zeigt eindeutig, dass der Finanzbedarf in den 396 Kommunen deutlich größer ist, als er beispielsweise durch das Gemeindefinanzierungsgesetz und durch eigene Steuerkraft bedient werden kann. Da sollten wir jetzt nicht Ursache und Wirkung verkehren.

Zu dem Bild, das Sie aufgegriffen haben, Herr Abrusatz, mit der zu kurzen Decke: Die zu kurze Decke wird nicht dadurch länger, dass man sie immer hin und her zieht. Eine zu kurze Decke kann nur länger werden, wenn man etwas dranstrickt. Das Dranstricken haben wir in großen Teilen getan, Herr Abrusatz,

übrigens – das muss man sagen – gemeinsam auch mit der FDP-Fraktion im Rahmen des Stärkungspaktes und mit der Auflösung der Befrachtung, die Sie zulasten der Kommunen zwischen 2005 und 2010 beschlossen haben. Aber jetzt ist der Bund am Zuge.

Es gibt vier Ausgabenarten, die für eine Kommune fast ohne jeden eigenen Einfluss immer vorhanden und sehr abhängig davon sind, wie sich die Sozialstruktur einer Gemeinde vor Ort darstellt. Der Zustand des Haushalts hat wenig mit eigenem Handeln zu tun.

Diese vier Ausgabenarten sind die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Unterbringungskosten, die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung – dynamisch wachsend, dynamisch steigend, da wir die erste vollständige Generation von Menschen mit Behinderung nach der Euthanasie der Nationalsozialisten haben –, die dynamisch wachsenden Jugendhilfeausgaben und nicht zuletzt die Grundsicherung. Das sind die Ausgaben, unter denen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ächzen, die ihnen die Luft zum Leben nehmen.

Deshalb gestatten Sie mir, mit einem Bild zu enden. Ich freue mich übrigens, Herr Abrusatz, auf die inhaltliche Beratung. Sie möchten hier gern den Robin Hood geben. Aber ich glaube, dass die Kommunen sehr genau wissen, wo der Sheriff von Nottingham wohnt, und zwar auf der Willy-Brandt-Straße 1 in 10557 Berlin. Das ist übrigens der Sitz des Bundeskanzleramtes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/2883** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2897

erste Lesung